

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Knäkente (*Anas querquedula*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Knäkente (Foto: M. Woike / blickwinkel.de)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Fast ausschließlich in Süßwasserlebensräumen
- Charakterart des nassen, häufig überschwemmten Grünlandes, vornehmlich in den Niederungen entlang der Mittel- und Unterläufe der größeren Flüsse
- In Niedermooren und Feuchtwiesen, Wiesentümpeln und anderen eutrophen und deckungsreichen Binnengewässern mit oft kleinen offenen Wasserflächen, auch an Wassergräben
- Nicht an Waldtümpeln.

### 1.2 Brutökologie

- Nest am Boden in Vegetation gut versteckt, nicht selten mehr als 100 m vom Wasser entfernt, gerne auch im Gras feuchter Wiesen, oft nach oben mit Halmen in „Haube“ zugezogen
- Gelege: 8 - 11 Eier
- Brutperiode: Legebeginn zum Teil schon ab Mitte April, meist aber ab Mitte Mai, nur eine Jahresbrut
- Brutdauer: 21 - 23 Tage, Brutpflege und Kükenaufzucht gewöhnlich allein durch das Weibchen. Die Küken, die nach dem Schlupf sofort ans Wasser geführt werden (Nestflüchter), sind nach 5 - 6 Wochen Führungszeit flügge.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Wasserpflanzen und -tiere, Wasserlinsen, Sämereien, Insektenlarven, Crustaceen
- Nahrungserwerb im besonderen Maße an Flachwasser gebunden, fast ausschließlich auf offenen Wasserflächen, vorwiegend schwimmend, seihend, seltener gründelnd, nie tauchend.

### 1.4 Zugstrategie

- Zugvogel im ganzen Verbreitungsgebiet, überwiegend Langstreckenzieher, überwintert v. a. in Westafrika (Feuchtgebiete südlich der Sahara)
- In Niedersachsen Durchzug von osteuropäischen und skandinavischen Beständen
- Ankunft der Brutvögel ab Anfang März. Schon im Mai beginnen die ersten Männchen zu den Mäusergebieten zu ziehen. Ende Juli wird der allgemeine Wegzug der Brutvögel auffällig und erreicht im August seinen Höhepunkt.

### 1.5 Gastvögel

- Auf dem Zug an großen flachen Gewässern, in kleiner Zahl auch im Wattenmeer
- Nahrung wie Brutvögel.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Knäkente tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen, aber nur vereinzelt im Bergland
- Verbreitungsschwerpunkte in den Unterläufen der Ems (Raum Leer/Emden), Weser und Elbe (Nordkehdingen), an der unteren Mittel-Elbe sowie in der Oberen Allerniederung (Barnbruch und niedersächsischer Drömling)
- Weitere Vorkommen an den größeren Seen (insbesondere Ostfriesische Meere, Dümmer, Steinhuder Meer) und in den östlichen Börden im Raum Wolfsburg/Peine/Braunschweig
- Große Verbreitungslücken in weiten Landesteilen

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen an Gewässern in allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte an den größeren Binnengewässern.

### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Knäkente wertbestimmend ist**

(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V18 Unterelbe	3	V08 Leinetal bei Salzderhelden
2	V37 Niedersächsische Mittelbe		

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen Knäkente vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)**

(Eine Sortierung nach aktueller Bedeutung für die Art ist aufgrund der unterschiedlichen Datenlage nicht sinnvoll.)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	16	V35 Hammeniederung
2	V04 Krummhörn	17	V36 Wümmewiesen bei Fischerhude
3	V06 Rheiderland	18	V39 Dümmer
4	V07 Fehntjer Tief	19	V40 Diepholzer Moorniederung
5	V09 Ostfriesische Meere	20	V42 Steinhuder Meer
6	V10 Emsmarschen von Leer bis Emden	21	V43 Wesertalau bei Landesbergen
7	V11 Hunteniederung	22	V45 Großes Moor bei Gifhorn
8	V13 Dalumer Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor	23	V46 Drömling
9	V14 Esterweger Dose	24	V47 Barnbruch
10	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg	25	V49 Riddagshäuser Teiche
11	V17 Alfsee	26	V50 Lengeder Teiche
12	V23 Untere Allerniederung	27	V56 Wendesser Moor
13	V27 Unterweser	28	V61 Voslapper Groden-Süd
14	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche	29	V62 Voslapper Groden-Nord
15	V34 Südheide und Aschauteiche bei Eschede	30	V65 Butjadingen

Etwa 50 bis 80 % des aktuellen Brutbestandes befindet sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktorkommen vorhanden, insbesondere in den Landkreisen Aurich, Leer, Wesermarsch und Diepholz und an einzelnen Stillgewässern in den Landkreisen und Städten der östlichen Börden.

## 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland brüten 1.300 Brutpaare (2005).
- In Niedersachsen brüten ca. 300 Brutpaare (2005).
- In Deutschland ist der Bestand abnehmend, in Niedersachsen stark abnehmend.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

## 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 2 - stark gefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 - vom Erlöschen bedroht
- Flussregulierungen und Eindeichungen
- Lebensraumverlust durch weiträumige Entwässerung von Niedermooren und Feuchtwiesen und andere wasserbauliche Maßnahmen
- Verlust von Überschwemmungsflächen in Flussniederungen
- Nutzungsintensivierung des Grünlandes, u. a. Zerstörung der Nester durch landwirtschaftliche Nutzung (z. B. Ausmähen)
- Störungen an Brut- und Rastplätzen durch Freizeitbetrieb (z. B. Angler, Bootssport)
- Prädationsverluste am Brutplatz
- Klimatische und anthropogene Veränderungen in den Winterquartieren (Dürre, Bau von Entwässerungssystemen, Kanalbauten, höherer Nutzungsdruck etc.).

## 3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist der Knäkente die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

### Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt und Entwicklung einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation in allen Naturräumlichen Regionen, in denen die Knäkente natürlicherweise vorkommt, mit Schwerpunkt im Tiefland
- Erhöhung der Brutpaardichte in dünnbesiedelten Bereichen und Vernetzung von isolierten Vorkommen
- Wiederausbreitung derzeit nicht besiedelter Bereiche.

**Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel**

- Erhalt und Entwicklung von nicht eingedeichten, grünlandreichen Niederungen und Überschwemmungsbereichen entlang der größeren Tieflandflüsse mit Altarmen, Flutmulden und Grabensystemen
- Erhalt und Entwicklung von ungestörten und deckungsreichen, eutrophen Binnenstillgewässern/-seen mit Flachwasserbereichen und Verlandungszonen
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland in den Flussniederungen mit kleinen Blänken, Tümpeln und Grabensystemen etc.
- Erhalt und Entwicklung von Sumpfbereichen mit freien Wasserflächen sowie von Altwässern
- Erhalt und Entwicklung störungsfreier Brutplätze.

**4 Maßnahmen**

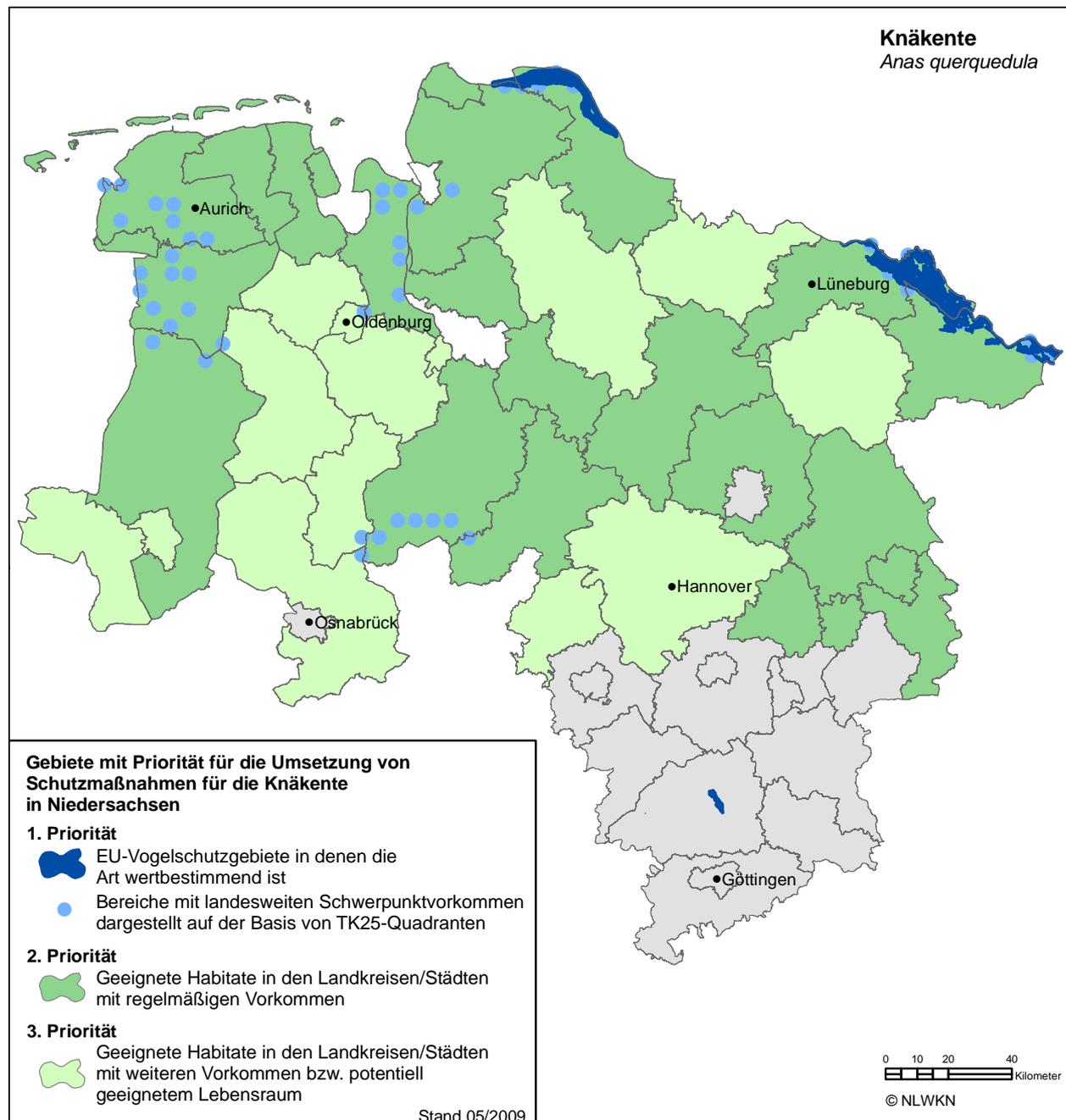
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

**4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen**

- Verzicht auf Gewässerausbau und Meliorationsmaßnahmen
- Naturnaher Rückbau begradigter und eingedeichter Niederungsbäche und -flüsse bzw. naturnaher Ausbau von Kanälen: Erhalt, Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Altarmen, Flutmulden, Lagunen, Flachwasserbereichen
- Rückverlegung von Deichen und Wällen vom Ufer ins Binnenland (Ausdeichung)
- Anlage flacher Mulden und Kleingewässer und Aufweitung und Abflachung von Grabenufern im Feuchtgrünland
- Schaffung von flachen Verlandungszonen mit freien Wasserflächen und randständigen, lockeren, bultigen Seggen-, Binsen- oder Schilfbeständen und Schwimmblattgesellschaften
- Vernässung von Niedermooren und Feuchtwiesen, Einstau flacher Senken, Mulden und Gräben im Grünland während der Frühjahrszugzeit und Brutzeit
- Beruhigung der Brutgewässer, keine Freizeitnutzung im Brutbereich (Baden, Fischen, Bootfahren)
- Gewässervegetation und Verlandungsbereich schonende Gewässerunterhaltung
- Regelung des Sportbootverkehrs zur Schonung der Gewässer- und Verlandungsvegetation (Ruhezonen, Ruhezeiten, Anlegeverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen etc.)
- Vermeidung einer vollständigen Verbuschung bzw. Bewaldung der Gewässer(ufer).
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

#### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit der Knäkente als wertbestimmende Art, sowie die Gebiete mit landesweiten Schwerpunktorkommen (Zeitraum 1998-2008).
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Knäkente in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen Aurich, Leer, Wesermarsch und Diepholz eine herausragende Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Knäkente in den Landkreisen/Städten mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Die Datenlage zur landesweiten Bestandssituation und Bestandsentwicklung in Niedersachsen besteht überwiegend aus Einzelmeldungen und ist daher lückenhaft und heterogen. Vordringlich sind daher eine Erfassung der landesweiten Bestandssituation (wird 2009 durchgeführt) und deren Wiederholung in einem 6-jährigen Turnus.
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktvorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete
- Entwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung und -optimierung.

## 5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung, Wiederherstellung bzw. Neuanlage geeigneter Gewässerkomplexe und Vernässungsbereiche vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten im Rahmen von speziellen Einzelmaßnahmen und gezielten Projekten (z. B. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten, Artenhilfsprogramme oder Kompensationsmaßnahmen) oder auch als Teilaspekt innerhalb von Groß- und anderen Projekten wie LIFE +, GR, E+E, F+E, WRRL
- Vertragsnaturschutz (z. B. Kooperationsprogramm Naturschutz Dauergrünland, handlungsorientiert (FM 412) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen im Feuchtgrünland (Wasserstände in Mulden und Gräben)), sofern die Brutvorkommen der Knäkente in der Programmkulisse liegen und mit der abgeschlossenen Vertragsvariante eine effektive Vernässung von Gräben und Mulden (mit freien Wasserflächen) während des Frühjahrzuges und der Brutzeit erreicht werden kann, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunktkommen
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherstellung und Beruhigung von Brutgebieten/Habitatelementen und zur Sicherstellung geeigneter wasserwirtschaftlicher Verhältnisse.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Knäkente (*Anas querquedula*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.